

Schüler, die im Stadtgebiet NB wohnen, erhalten ihre Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale NB am Busbahnhof. Mit der SFK sind diese Schüler berechtigt, den Stadtverkehr in Neubrandenburg zur besuchten Schule kostenlos zu nutzen.

Vor Abholung der Schülerfahrkarte, erhalten die Eltern mit Wohnsitz in NB an ihre Adresse einen Bescheid mit der Information, dass die Schülerfahrkarte in der Mobilitätszentrale Neubrandenburg zur Abholung bereit liegt. (**Achtung: hier Passbild bei Abholung nicht vergessen**).

Schülerfahrkarte plus

Für alle Schüler, die an der Schülerbeförderung teilnehmen und im Besitz einer Schülerfahrkarte sind, besteht die Möglichkeit eine Schülerfahrkarte Plus zu erwerben.

Die Schülerfahrkarte Plus gilt für den Stadtbusverkehr Neubrandenburg und berechtigt zur uneingeschränkten Nutzung der Stadtbusse an allen Tagen und auf allen Linien der NVB.

Für die Schülerfahrkarte Plus wird der Betrag von derzeit 45,00 € bei Abholung in der Mobilitätszentrale fällig.

Sie können sich gerne im Vorfeld entscheiden, ob Ihr Kind eine Schülerfahrkarte oder Schülerfahrkarte Plus in der Mobilitätszentrale erhalten soll. Hierzu kreuzen Sie Ihren Wunsch auf dem unteren Teil des Bescheides zur Abholung der SFK an. Für die Schülerfahrkarte Plus wird der Betrag von derzeit 45,00 € bei Abholung in der Mobilitätszentrale fällig. **Ein Passbild ist erforderlich.**

Schüler aus dem Kreisgebiet (Bedienung durch die MVVG)

Alle Eltern deren Kinder Neubrandenburger Schulen besuchen, die jedoch nicht im Stadtgebiet wohnen, erhalten keinen gesonderten Bescheid.

Sie erhalten die SFK ebenfalls in der Mobilitätszentrale NB, Am Busbahnhof.

Achtung:

Die Ausreichung der Schülerfahrkarten in der Mobilitätszentrale erfolgt für die o.g. Personengruppe jedoch **erst in der letzten Ferienwoche.**

Schüler, die mit der Bahn nach NB fahren können zusätzlich für den Umstieg in den Stadtverkehr Neubrandenburg gegen Vorlage des Bescheides und Abgabe eines Passfotos in der Mobilitätszentrale am Busbahnhof in Neubrandenburg eine Stadtschülerfahrkarte erhalten.

Bei **Verlust** der personengebundenen Schülerfahrkarte ist sofort bei der Beantragung einer neuen Schülerfahrkarte eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € in der Mobilitätszentrale zu entrichten. Ein vorläufiger Fahrtberechtigungsschein wird bis zur Übergabe einer neuen Schülerfahrkarte zur Verfügung gestellt. Sollte die verlorengegangene Schülerfahrkarte vom Schüler wieder aufgefunden werden, ist diese zwingend in der Mobilitätszentrale einzureichen. Eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr erfolgt nicht.

Bei **Umzug/Wegzug/Schulwechsel** ist der Landkreis unverzüglich zu informieren. **Die ungültigen Schülerfahrkarten sind abzugeben.** Erfolgt dieses nicht, wird der LK die entstandenen Kosten von den Eltern zurückfordern.

3. Ansprechpartner im Amt

Amt Zentrale Dienste /Schulverwaltung, Regionalstandort Neubrandenburg; Platanenstraße 43; 17033 Neubrandenburg

Die Ansprechpartner und Zuständigkeiten beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ändern sich wie folgt:

Frau Verena Franke	SGL	0395/57087-3141
Herrn Janko Klapczynski	Schulen im Stadtgebiet NB	0395/57087-4355
Frau Elfi Gäbel	Schulen im Stadtgebiet NB	0395/57087-3282
Frau Stefanie Witthuhn	Schulen im Bereich Demmin	0395/57087-3281
Frau Charlen Dworek	Schulen im Bereich MST	0395/57087-3264
Frau Jenny Herbold	Schulen im Bereich MÜR	0395/57087-3124

Mobilitätszentrale 0395/35176350

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.